

## Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2022 | Ausgabe in Papenburg am 26.10.2022 | Nr. 10

| Nr.       | Inhalt  | Seite |
|-----------|---|-------|
| <b>C.</b> | <b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>   |       |
| 1         | Bekanntmachung der Ersatzperson Hauke Werner Roose für den Sitz von Hans-Peter Kuhlemann im Rat der Stadt Papenburg   | 2     |
| 2         | Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung<br><br>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  | 3     |
| 3         | Bebauungsplan Nr. 21 „Kirchstraße I“, 1. Änderung<br><br>Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)<br>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB   | 5     |
| 4         | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Wohn- und Pflegequartier an der Waldseestraße“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)<br><br>Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB | 7     |

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 1 Bekanntmachung der Ersatzperson Hauke Werner Roose für den Sitz von Hans-Peter Kuhlemann im Rat der Stadt Papenburg

Der durch den Verzicht des Sitzes im Rat der Stadt Papenburg, von Herrn Hans-Peter Kuhlemann, freigewordene Sitz des Wahlvorschlags der Freien Demokratische Partei (FDP), ist gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) auf den Bewerber Hauke Werner Roose, Emdener Straße 156a, 26871 Papenburg (Ortsteil: Aschendorf), als Ersatzperson übergegangen.

Papenburg, 13.10.2022

Die Gemeindewahlleiterin



Vanessa Gattung

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 2 Bebauungsplan Nr. 147/I „Zwischen B70 und Friederikenstraße – Teil I“, 4. Änderung

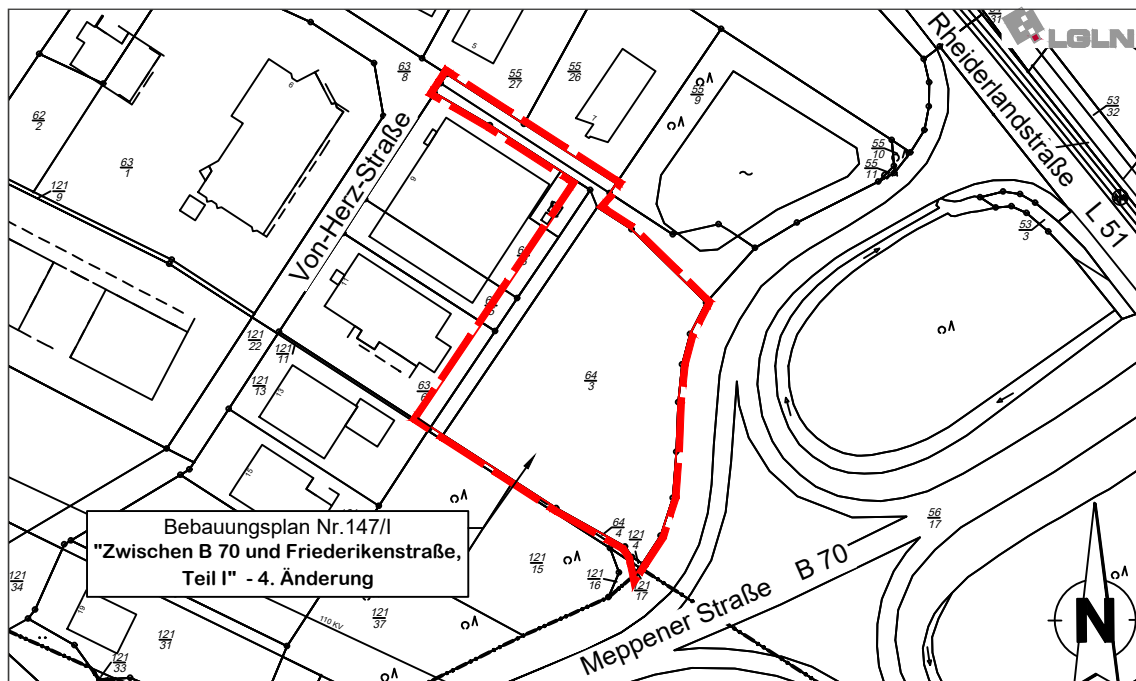
#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Planungsbedarf für die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Bedarf zur Bereitstellung geeigneter Flächen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes im Gewerbegebiet „Von-Herz-Straße“. Da die beabsichtigte Bebauung und Nutzung nicht mit dem heutigen Planungsrecht vereinbar ist, besteht das Erfordernis, den Bebauungsplan Nr. 147/I zu ändern (4. Änderung des Ursprungsplanes).

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Vorentwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

**07.11.2022 bis einschließlich 21.11.2022**

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

**Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet oder per Fax (04961 / 82-234) eingereicht werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**


**Fachbereich Planen /Umwelt**

**Frau Engbers** Tel. 04961 – 82 293 (Email: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))

**Herr Strentzsch** Tel. 04961 – 82 256 (Email: [christian.strentzsch@papenburg.de](mailto:christian.strentzsch@papenburg.de))

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 25.10.2022



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 3 Bebauungsplan Nr. 21 „Kirchstraße I“, 1. Änderung

#### Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

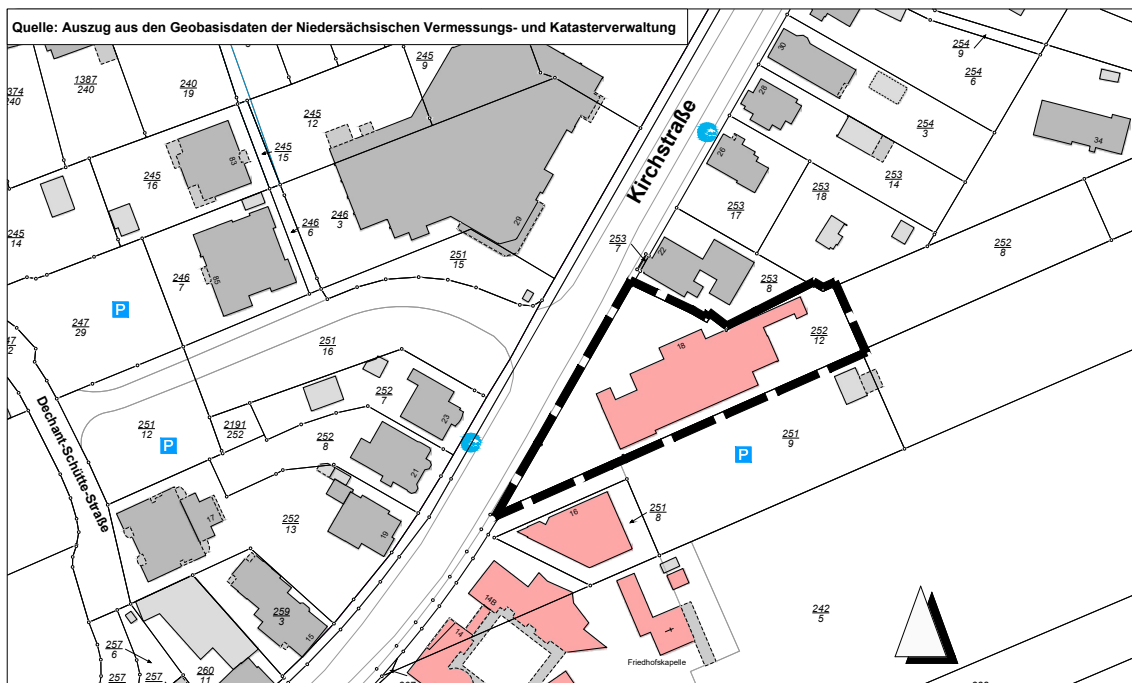
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen.

Planungsanlass ist die Ansiedlung eines sozial ausgerichteten Gastronomiebetriebes sowie die ergänzende Unterbringung von Wohnnutzungen in den oberen Geschosslagen an der Kirchstraße (ehem. Kolpinghaus). Das Vorhaben ist aus planungsrechtlicher Sicht nicht mit den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 21 „Kirchstraße I“ vereinbar, welcher das gegenständliche Grundstück als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Katholische Kirche und Einrichtungen der katholischen Kirche“ festsetzt. Es ergibt sich daher ein Änderungserfordernis für den bestehenden Bebauungsplan.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Wohnbaufläche dar.

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Papenburg, 25.10.2022

*Gattung*

Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin

## C Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

### 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Wohn- und Pflegequartier an der Waldseestraße“ gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

In der Sitzung am 04.05.2022 hat der Verwaltungsausschuss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Wohn- und Pflegequartier an der Waldseestraße“ und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

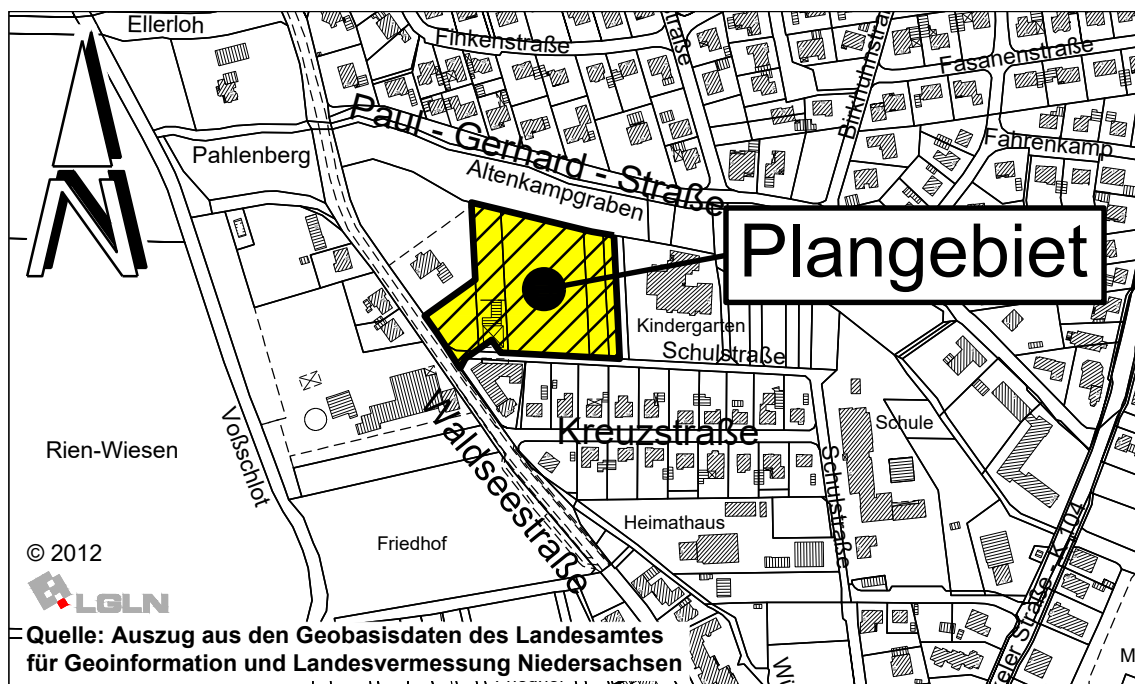
Das Plangebiet ist bisher nicht mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan versehen. Mit der beabsichtigten Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines altersgerechten Baugebietes im Zentrum von Aschendorf geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Wohnbaufläche dar.

Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird demnach abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 04.05.2022 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den o.g. Bauleitplan durchzuführen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen können auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Der Vorentwurf des genannten Bauleitplanes liegt ergänzend in der Zeit vom

**07.11.2022 bis einschließlich 21.11.2022**

während der Öffnungszeiten in der Dienststelle des Fachbereichs Planen/Umwelt, Dechant-Schütte-Straße 22, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

**Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über den oben genannten Pfad online einzureichen. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg gesendet oder per Fax (04961 / 82-234) eingereicht werden. Zudem können die Stellungnahmen nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.**


#### **Fachbereich Planen /Umwelt**

**Frau Engbers** Tel. 04961 – 82 293 (Email: [christina.engbers@papenburg.de](mailto:christina.engbers@papenburg.de))

**Herr Strentzsch** Tel. 04961 – 82 256 (Email: [christian.strentzsch@papenburg.de](mailto:christian.strentzsch@papenburg.de))

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, 25.10.2022



Vanessa Gattung  
Bürgermeisterin



---

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin  
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg  
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

[www.papenburg.de](http://www.papenburg.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch  
Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.